

Glattfelden, 10. Mai 1999

KR-Nr. 149/1999

ANFRAGE von Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)

betreffend Bestattung und Kremation totgeborener Kinder

Wie der Presse zu entnehmen war, besteht im Kanton Bern die Möglichkeit, totgeborene Kinder ab der 24. Schwangerschaftswoche in bestimmten Friedhöfen zu bestatten oder deren Urne in Gemeinschaftsgräber zu legen.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Haben auch in den Zürcher Spitälern die Ärztinnen und Ärzte und das Pflegepersonal festgestellt, dass die Nachfrage nach Bestattungsmöglichkeiten von totgeborenen Kindern besteht? Wenn ja, wie und von wem werden die betroffenen Eltern informiert und beraten?
2. Besteht im Kanton Zürich bereits die Möglichkeit, totgeborene Kinder zu bestatten? Wenn ja, in welchen Friedhöfen und ab welcher Schwangerschaftswoche?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Eltern von totgeborenen Kindern die Möglichkeit haben sollten, ihre Kinder zu bestatten und dass man ihnen auf den Friedhöfen einen Ort des Abschieds zur Verfügung stellen sollte?

Für die Beantwortung dieser Fragen danke ich dem Regierungsrat.

Susanne Rihs-Lanz